



Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

Basiswissen für nicht-elektronische Berufe nach DGUV Vorschrift 3

Nächster Termin

09.11.2026 - 20.11.2026

Es gibt noch freie Plätze

max. 12 Teilnehmer

Kurstyp Vollzeitlehrgang, 90 UE

Kursort Bildungsakademie Friedrichshafen,
Friedrichshafen

Gebühr 1.450 Euro



Sie haben Fragen?

Jeanette Ilg

Telefon 0731 1425-4021

weiterbildung@hwk-ulm.de



Jetzt anmelden

Die Weiterbildung zur Elektrofachkraft bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre beruflichen Fähigkeiten im elektrotechnischen Bereich zu erweitern und zu vertiefen.

Elektrofachkräfte für festgelegte Tätigkeiten werden für die Fertigstellung einer Arbeit elektrotechnischer Tätigkeiten benötigt. Bei Montage- oder Reparaturarbeiten können beispielsweise festgelegte elektrotechnische Tätigkeiten von Nichtelektrikerinnen und Nichtelektrikern ausgeführt werden, insofern ein Zertifikat vorliegt.

Sie haben weitere Fragen?

Anmeldung zum kostenlosen Infoabend | Die wichtigsten Fragen und Antworten finden Sie in den FAQ | Schreiben Sie an weiterbildung@hwk-ulm.de



Lerninhalte

- Elektrotechnische Grundlagen • Messung elektrischer Größen • Elektrotechnische Bauelemente und Grundsaltungen • Das Drehstromsystem • Elektromotoren • Elektropraxis

Mit der Weiterbildung zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten erwerben Sie eine Qualifikation, die es Ihnen erlaubt, bestimmte festgelegte Tätigkeiten bei der Inbetriebnahme und Instandhaltung von elektrischen Anlagen oder Maschinen sicher und fachgerecht durchzuführen. Im Rahmen dieses Kurses lernen Sie die Sicherheitsvorschriften im Umgang mit elektrischem Strom kennen, sowie Gefahren, die aus dem Umgang mit elektrischem Strom resultieren. Außerdem lernen Sie diese Gefahren zu erkennen und zu beurteilen, um sich sowie andere vor Gefahren schützen können. - § 5 Handlungsordnung - Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) Vorschrift 3 - Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) Grundsatz 303-001 (BGG 944)

Kursdetails

Zugangsvoraussetzungen

Alle Personen, deren erwerbsmäßige Tätigkeit durch eine elektrotechnische Ausbildung ergänzbar ist. Insbesondere Personen mit einer abgeschlossenen, handwerklichen Ausbildung und/oder einer Berufsausbildung nach § 37 BBiG (Berufsbildungsgesetz).

Abschluss

Zertifikat

Prüfung

Theorie und Praxis am letzten Kurstag

Hinweis

Den Arbeitgebern wird empfohlen, der BG sowie der Haftpflichtversicherung mitzuteilen, dass sie Mitarbeitende haben, die den Fachkurs zur Elektrofachkraft erfolgreich absolviert haben. Eine Auflistung der Tätigkeiten ist ebenfalls ratsam. Die Inhaberin oder der Inhaber des Zertifikates ist verpflichtet, sich in diesem Fachbereich spätestens nach 3 Jahren nachzuschulen. Hier gelangen Sie zum Kurs „Nachqualifizierung für Elektrofachkräfte“. Bei fehlender Nachqualifizierung erfüllt die Inhaberin oder der Inhaber nicht mehr die BG-Voraussetzungen für die Elektrofachkraft und die im Zertifikat bescheinigte Qualifikation wird hinfällig. In diesem Fall muss die Weiterbildung zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten erneut belegt werden.



Förderung



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

**Kofinanziert vom Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg**

ESF Fachkursförderung

Dieser Kurs wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF Plus) gefördert. Dadurch können Sie als Teilnehmende von 30 % bzw. ab dem vollendeten 55. Lebensjahr von 70 % reduzierten Lehrgangskosten profitieren. Fragen und Antworten zur ESF-Fachkursförderung.